



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Erste Änderung der fachspezifischen Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg
- Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 01. November 2018 für Studierende ab dem SoSe 2019

Erste Änderung der fachspezifischen Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Zentrale Studienkommission der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg hat am 01. November 2018 gemäß § 24 der Rahmenprüfungsordnung die Anlagen 5.8 und 5.9 sowie die erste Änderung der Anlagen 5.6, 5.10, 5.12 und 5.13 vom 31. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 52/18 vom 10. September 2018) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 16. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 47/18 vom 23. August 2018), beschlossen. Das Präsidium hat die Anlagen und Anlagenänderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 12. Dezember 2018 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut der Anlagen und Anlagenänderungen bekannt.

Erste Änderung der Anlage 5.6 Gesellschaftsrecht zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.6 Gesellschaftsrecht zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Im Titel der Modulübersicht wird „Recht der Energiewende“ durch „Gesellschaftsrecht“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg für die Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2019 beginnen, in Kraft.

Neubekanntmachung der Anlage 5.6 Gesellschaftsrecht zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 01. November 2018 für Studierende ab dem SoSe 2019

Die Zentrale Studienkommission der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg hat am 01. November 2018 gemäß § 24 der Rahmenprüfungsordnung die folgende Anlage 5.6 vom 31. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 52/18 vom 10. September 2018) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 16. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 47/18 vom 23. August 2018), beschlossen. Das Präsidium hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 12. Dezember 2018 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus zwei Modulen im Umfang von 5 CP und 10 CP des Masterstudiengangs LL.M. Corporate & Business Law.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Gesellschaftsrecht

Module	Semester	CP	Kommentar
Kapitalgesellschaftsrecht <i>Corporate Law</i>	1	10	Pflichtmodul
Personengesellschaftsrecht <i>Partnership Law</i>	1	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.12 LL.M. Corporate & Business Law zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Anlage 5.8 Digitales Marketing zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Bachelorebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 35 CP und besteht aus sieben Modulen von jeweils 5 CP des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre. Gemäß Umfang, Inhalt und Prüfungsleistungen entspricht das Zertifikatsstudium dem Schwerpunktstudium Digitales Marketing des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Digitales Marketing

Module	Semester	CP	Kommentar
BA-BWL-SP2a Digital Business <i>Digital Business</i>	1	5	Pflichtmodul
BA-BWL-SP2b Konzeption von Digitalen Portalen <i>Designing Digital Portals</i>	1	5	Pflichtmodul
BA-BWL-SP2c Innovationsmarketing <i>Innovation Marketing</i>	1	5	Pflichtmodul
BA-BWL-SP2d SEO – Search Engine Optimization <i>SEO – Search Engine Optimization</i>	2	5	Pflichtmodul
BA-BWL-SP2e SEA – Search Engine Advertising <i>SEA – Search Engine Advertising</i>	2	5	Pflichtmodul
BA-BWL-SP2f Markenpolitik <i>Branding</i>	2	5	Pflichtmodul
BA-BWL-SP2g Abschlussprojekt Digitales Marketing <i>Final Project Digital Marketing</i>	2	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.4 Betriebswirtschaftslehre vom zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden

Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 12. Mai 2010 (Leuphana Gazette Nr. 12/10 vom 04. August 2010) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Anlage 5.9 Human Resource Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Bachelorebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 35 CP und besteht aus sieben Modulen von jeweils 5 CP des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre. Gemäß Umfang, Inhalt und Prüfungsleistungen entspricht das Zertifikatsstudium dem Schwerpunktstudium Human Resource Management des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Human Resource Management

Module	Semester	CP	Kommentar
BA-BWL-SP3a Rollenverständnis HR, Sozial- und Arbeitsbeziehungen gestalten/ Grundzüge im Arbeitsrecht <i>The role of HR – shaping social and working relations / basic employment law principles</i>	1	5	Pflichtmodul
BA-BWL-SP3b Personalstrategie <i>Human Resource Strategy</i>	1	5	Pflichtmodul
BA-BWL-SP3c Personalauswahl/-recruiting/-einsatz <i>Staff Selection/Recruitment/Deployment</i>	1	5	Pflichtmodul
BA-BWL-SP3d Personalführung und Organisation <i>Human Resource Management and Organisation</i>	2	5	Pflichtmodul
BA-BWL-SP3e Personalentwicklung und Talentmanagement <i>Human Resource Development and Talent Management</i>	2	5	Pflichtmodul
BA-BWL-SP3f Unternehmenskultur & Change Management im Personalmanagement <i>Corporate Culture & Change Management in Human Resource Management</i>	2	5	Pflichtmodul
BA-BWL-SP3g Abschlussprojekt Human Resource Management <i>Final Project Human Resource Management</i>	2	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.4 Betriebswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 12. Mai 2010 (Leuphana Gazette Nr. 12/10 vom 04. August 2010) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Erste Änderung der Anlage 5.10 Human Rights zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.10 Human Rights zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Die Modulübersicht erhält folgende neue Fassung:

1. Im Modul F1 GaHR werden in der Spalte Module „Human Rights Norms and Principles“ durch „Introduction to Governance and Human Rights“ und in der Spalte CP „5“ durch „10“ ersetzt.
2. Im Modul F3 GaHR wird in der Spalte Module „Human Rights Regimes“ durch „Contemporary Challenges of Governance and Human Rights“ ersetzt.
3. Der Zeile mit dem Verweis auf das Modul F1 GaHR wird gestrichen.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg für die Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2019 beginnen, in Kraft.

Neubekanntmachung der Anlage 5.10 Human Rights zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 01. November 2018 für Studierende ab dem SoSe 2019

Die Zentrale Studienkommission der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg hat am 01. November 2018 gemäß § 24 der Rahmenprüfungsordnung die folgende Anlage 5.10 vom 31. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 52/18 vom 10. September 2018) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 16. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 47/18 vom 23. August 2018), beschlossen. Das Präsidium hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 12. Dezember 2018 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus zwei Modulen von insgesamt 15 CP des Masterstudiengangs M.A. Governance and Human Rights.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Human Rights

Module	Semester	CP	Kommentar
F1 GaHR Introduction to Governance and Human Rights <i>Introduction to Governance and Human Rights</i>	1	10	Pflichtmodul
F3 GaHR Contemporary Challenges of Governance and Human Rights Application <i>Contemporary Challenges of Governance and Human Rights</i>	2	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.3 Governance and Human Rights zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Erste Änderung der Anlage 5.12 Regulation zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.12 Regulation zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Die Modulübersicht erhält folgende neue Fassung:

1. „C&R“ wird durch „CR“ ersetzt.
2. Im Modul FP5 CR wird in der Spalte Module „Law“ gestrichen.
3. Im Modul FP6 CR wird in der Spalte Module „Sectorial Regulation“ durch „Procurement Law“ ersetzt.
4. Im Modul FP4 CR werden in der Spalte Module die Angaben „4“ durch „8“ und „Economics Aspects of Regulation“ durch „Regulation Economics“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg für die Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2019 beginnen, in Kraft.

Neubekanntmachung der Anlage 5.12 Regulation zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 01. November 2018 für Studierende ab dem SoSe 2019

Die Zentrale Studienkommission der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg hat am 01. November 2018 gemäß § 24 der Rahmenprüfungsordnung die folgende Anlage 5.12 vom 31. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 52/18 vom 10. September 2018) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 16. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 47/18 vom 23. August 2018), beschlossen. Das Präsidium hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 12. Dezember 2018 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt ein Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus drei Modulen von jeweils 5 CP des Masterstudiengangs Competition & Regulation LL.M.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Regulation

Module	Semester	CP	Kommentar
FP5 CR Regulation <i>Regulation</i>	1	5	Pflichtmodul
FP6 CR Procurement Law <i>Procurement Law</i>	1	5	Pflichtmodul
FP8 CR Regulation Economics <i>Regulation Economics</i>	1	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.11 Competition & Regulation LL.M. zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Erste Änderung der Anlage 5.13 European and International Law zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.13 European and International Law zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Zu § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert: Die Angabe „ein“ wird durch „zwei“ ersetzt.

Die Modulübersicht erhält folgende neue Fassung:

1. „C&R“ wird durch „CR“ ersetzt.
2. Im Modul FP7 CR wird in der Spalte Module in der englischen Übersetzung „and International Law“ ergänzt.
3. Im Modul FP5 CR werden in der Spalte Module „European and International Law“ durch „Regulation“ und „WTO Law“ durch „Regulation“ ersetzt.
4. Im Modul FP5 CR werden in der Spalte Module die Angaben „5“ durch „1“, „European and International Law“ durch „Competition Law“ und „International Law“ durch „Competition Law“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg für die Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2019 beginnen, in Kraft.

Neubekanntmachung der Anlage 5.13 European and International Law zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 01. November 2018 für Studierende ab dem SoSe 2019

Die Zentrale Studienkommission der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg hat am 01. November 2018 gemäß § 24 der Rahmenprüfungsordnung die folgende Anlage 5.13 vom 31. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 52/18 vom 10. September 2018) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 16. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 47/18 vom 23. August 2018), beschlossen. Das Präsidium hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 12. Dezember 2018 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 15 CP und besteht aus drei Modulen von jeweils 5 CP des Masterstudiengangs Competition & Regulation LL.M.

Modulübersicht Zertifikatsstudium European and International Law

Module	Semester	CP	Kommentar
FP7 CR European and International Law <i>European Law and International Law</i>	1	5	Pflichtmodul
FP5 CR Regulation <i>Regulation</i>	1	5	Pflichtmodul
FP1 CR Competition Law <i>Competition Law</i>	2	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.11 Competition & Regulation LL.M. zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

